

Impressum

Herausgeber:

Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion:

Universitätsstadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters/Stadtrat

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt Freiberg:

Oberbürgermeister Sven Krüger

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



22.12.2023

101/2023 | Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch

Offenlegung

gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO

Die Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin (ÖbVI) Angelika Richter mit Amtssitz in Siebenlehn, Markt 28, 09603 Großschirma führte in der Zeit vom **20.07.2023** bis **01.11.2023** Katastervermessungen und Abmarkungen durch, AZ: **2944/23**, folgende(s) Flurstück(e) betreffend:

81a, 84/2, 85/1, 85/2, 89/4, 89/6, 89/7, 90/2, 90/3, 491, 494/3, 494/10, 494/11, 494/14, 494/16, 494/17, 690/3, 754, 755, 755a, 786

Flurstücksnummer

Kleinwaltersdorf Stadt Freiberg

Gemarkung Gemeinde

Dabei wurden Grenzen diese(s)r Flurstücke(s) nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt und abgemarkt.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die vermessungstechnischen Unterlagen dieser Katastervermessungen und Abmarkungen liegen zur Einsichtnahme bereit:

ab dem 22.12.2023 bis zum 22.01.2024,

von Montag bis Freitag,

in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach telefonischer Voranmeldung,

in meinen Geschäftsräumen in 09603 Großschirma OT Siebenlehn, Markt 28.

Die Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO

29.01.2024

als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim ÖbVI Angelika Richter oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. ÖbVI Angelika Richter

Quelle:

<https://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/neuigkeiten/101-2023-bekanntgabe-der-ergebnisse-von-grenzbestimmungen-und-abmarkungen-durch-offenlegung>